

Präsentation

Werkzeuge der Testamentsgestaltung

24.05.2019

Caritas Köln Erbrechtstag

Fachanwalt für Familienrecht
Schwerpunkt Erbrecht

Lars Busch



Unterschied zwischen Erbe und Vermächtnis

Erbe: Der Erbe erhält den gesamten Nachlass, wird also Eigentümer aller Vermögenswerte und Schulden. Er „ersetzt“ den Erblasser, tritt also an dessen Stelle.

Vermächtnis: Eine Person (der sog. Vermächtnisnehmer) erhält einen Vermögensvorteil (z. B. einen Geldbetrag oder Gegenstand). Der Vermächtnisnehmer kann diesen Vermögensvorteil von demjenigen, der das Vermächtnis erfüllen muss (der sog. Beschwerte, in der Regel ist dies der Erbe), fordern.



Vorteile eines Vermächtnisses

- Keine Haftung für Schulden
- Keine Erbauseinandersetzung
- Ein Dritter kann bestimmen, wer ein Vermächtnis erhält
- Ein noch nicht Gezeugter kann bei seiner Geburt ein Vermächtnis erhalten



Welche Vermächtnisarten gibt es?

1. Stückvermächtnis

Ein bestimmter zum Nachlass gehörender Gegenstand wird vermacht.

Beispiel: *Ich vermache meine Briefmarkensammlung an meinen Nachbarn Heinz Wäscher.*

2. Verschaffungsvermächtnis

Ein bestimmter Gegenstand wird auch für den Fall vermacht, dass er nicht zum Nachlass gehört, der Beschwerte muss ihn beschaffen.

Beispiel: *Mein Patenkind Lisa Müller erhält als Vermächtnis eine Reise nach Brühl ins Phantasialand mit einer Übernachtung im Hotel „Zur Achterbahn“.*



3. Gattungsvermächtnis

Ein vermachter Gegenstand wird nur der Gattung nach bestimmt.

Beispiel: *Meiner Tochter Helene Fischer vermache ich einen Sportwagen.*

4. Wahlvermächtnis

Der Vermächtnisnehmer darf sich aus mehreren im Nachlass befindlichen Gegenständen einen aussuchen.

Beispiel: *Mein Sohn Karl-Heinz Rummenigge darf sich eine von meinen fünf Rolex-Armbanduhren aussuchen.*

5. Zweckvermächtnis

Der Erblasser bestimmt nur den zu erreichenden Zweck und überlässt einem Dritten den Inhalt.

Beispiel: *Meinem Enkelkind Greta Thunberg vermache ich 20.000,00 € zum Zweck ihres Studiums, wenn sie ihr Abitur bestanden hat.*



Wann entsteht das Vermächtnis?

Grundsätzlich mit dem Erbfall, der Erblasser kann aber anordnen, dass es erst mit dem Eintritt einer bestimmten Bedingung oder nach einer bestimmten Frist anfällt.

Beispiele:

Meinem Enkelkind Greta Thunberg vermache ich 20.000,00 €, wenn sie ihr Abitur bestanden hat. Mein Sohn Erik erhält 20.000,00 € an seinem 30. Geburtstag.



Wie macht man das Vermächtnis geltend?

Der Vermächtnisnehmer fordert den Beschwerten auf, das Vermächtnis zu erfüllen. Das muss nicht sofort erfolgen, allerdings kann der Beschwerte eine Frist setzen, nach deren Ablauf das Vermächtnis als nicht angenommen gilt.

Vermächtnisse verjähren zudem innerhalb von drei Jahren, wenn es sich um Grundstücksvermächtnisse handelt, in zehn Jahren.



Wer trägt die Kosten für die Erfüllung des Vermächtnisses?

Für die Erfüllung, z.B. für die Übertragung eines Grundstückes, fallen Kosten an. Es empfiehlt sich, hierzu eine Regelung im Testament zu treffen. Ansonsten trägt der Beschwerte/ Erbe in der Regel die Kosten.

Wer trägt die ggf. anfallende Erbschaftsteuer?

Auch hier gilt die Regelung im Testament. Es sollte verbindlich geregelt werden, dass der Vermächtnisnehmer die Steuern zahlen muss.



Wer überwacht die Erfüllung des Vermächtnisses?

Der Beschwerte/ Erbe wird nicht begeistert sein, ein Vermächtnis zu erfüllen und wird sich ggf. sträuben.

Vorsorge kann dadurch getroffen werden, dass der Vermächtnisnehmer vom Erblasser im Testament bevollmächtigt wird, das Vermächtnis zu erfüllen. Es kann aber auch Testamentsvollstreckung angeordnet werden.



Kurzer Ausflug: Was ist ein Testamentsvollstrecker?

- Eine vom Erblasser im Testament bestimmte Person
- Diese erhält im Rahmen ihrer Aufgaben Zugriff auf das Erbe, um die vom Erblasser festgelegten Aufgaben zu erfüllen.
- Der Erbe ist insoweit von der Verwaltung des Erbes ausgeschlossen.
- Der Testamentsvollstrecker ist qua seines Amtes nur verpflichtet, den Erblasserwillen umzusetzen und ist an Weisungen des Erben oder Vermächtnisnehmers nicht gebunden.



Sonderfall Vorausvermächtnis

Der Erblasser setzt ein Vermächtnis zu Gunsten eines Erben aus, das nicht auf seinen Erbteil angerechnet werden soll.

Beispiel: *Meine Kinder Siegfried Schwäbli und Uschi Berg werden zu je ½ Anteil meine Erben. Siegfried erhält zusätzlich meinen Sportwagen.*

Der Sohn wird über seine Erbenstellung hinaus zusätzlich und ohne Anrechnung auf seinen Erbteil begünstigt.



Liegt im vorliegenden Fall ein Vorausvermächtnis vor?

Meine Kinder Siegfried Schwäbli und Uschi Berg werden zu je ½ Anteil meine Erben, wobei mein Sohn A meinen Sportwagen erhält.

Der Fokus liegt hier wohl eher darin, dass Siegfried den Sportwagen erhalten soll, ohne dass er wertmäßig gegenüber Uschi begünstigt werden soll.

Dies ist eine Teilungsanordnung des Erblassers, kein Vorausvermächtnis.



Unterschied zwischen Vorausvermächtnis und Teilungsanordnung?

Die Teilungsanordnung entfaltet ihre Wirkung erst, wenn der Nachlass verteilt wird.

Das Vorausvermächtnis ist eine Nachlassverbindlichkeit, die vor der Teilung zu erfüllen ist.

Der Vorausvermächtnisnehmer kommt eher in den Genuss seines Vermögensvorteils!



Wie grenze ich ein Vorausvermächtnis von einer Teilungsanordnung ab?

Wenn eine eindeutige Formulierung im Testament fehlt, dann muss der Wille des Erblassers ermittelt werden (sog. Auslegung) nach folgendem Grundsatz:

Während die Teilungsanordnung festlegt, wie sich der Erbteil zusammensetzt, gewährt das Vorausvermächtnis einen Vorteil zusätzlich zum Erbteil.

Es kommt also darauf an, ob der Erblasser einen Erben gegenüber den anderen begünstigen wollte oder nicht.



Was passiert, wenn ein Erbe durch eine Teilungsanordnung mehr erhält als der andere?

Da beide wertmäßig gleich gestellt werden sollen, muss derjenige, der durch die Teilungsanordnung mehr erhalten hat, dem anderen einen Wertausgleich zahlen.



Was ist eine Auflage?

Der Erbe oder Beschwerte erhält eine „Aufgabe“, um die er sich kümmern oder die er erfüllen muss.

Beispiele:

Meine Tochter Pia Kirchhoff erhält vorab aus meinem Erbe 20.000,00 € mit der Auflage, von diesen Kosten mein Grab zu pflegen und sich um meinen Hund zu kümmern. Der SOS Kinderdorf e.V. wird mein Erbe, das er für den Aufbau eines neuen Kinderdorfes in Peru verwenden muss.



Wer kontrolliert die Einhaltung von Auflagen?

Die Miterben können die Durchsetzung verlangen. Dies geschieht allerdings selten. Da der Begünstigte einer Auflage (z. B. ein Krankenhaus, das jährlich vom Erben eine Spende erhalten soll) die Einhaltung nicht einklagen kann, müssen andere Instrumente vom Erblasser vorgesehen werden.



Wie kann ich die Einhaltung von Auflagen „erzwingen“?

Einsetzung eines Testamentsvollstreckers, der dafür sorgen muss, dass die Auflagen tatsächlich erfüllt werden.

Sanktionierung: Der Erbe oder Beschwerte verliert sein Erbe oder seinen Vermächtnisanspruch, wenn er die Auflage nicht erfüllt. Ein anderer tritt an seiner Stelle ein, der somit kontrolliert, dass die Auflage erfüllt wird.



Für alle Gestaltungsmöglichkeiten gilt:

Missverständnisse vermeiden, den Willen klar formulieren!

Ungenau:

Ich vermache meinen Wohnwagen und meinen Schrebergarten meinem Schwager Gerd Rubenbauer.

Es bleibt offen:

Soll Gerd Rubenbauer Erbe sein oder ein Vermächtnis erhalten?



Besser:

Mein Schwager Gerd Rubenbauer soll mein Alleinerbe sein.
(Wenn der Wohnwagen und der Schrebergarten das gesamte Vermögen des Erblassers darstellt.)

Mein Schwager Gerd Rubenbauer erhält als Vermächtnis meinen Wohnwagen und meinen Schrebergarten. Im Übrigen soll die gesetzliche Erbfolge gelten.



Ungenau:

Ich vermache meinem Enkelkind Lea Starck einen Betrag von 20.000,00 €.

Es bleibt offen:

Soll Lea Starck immer nur 20.000,00 € erhalten oder soll der Betrag der Inflation angepasst werden?

Soll mein Enkelkind Lea Starck auch dann 20.000,00 € erhalten, wenn mein Vermögen vom Zeitpunkt der Testamentserrichtung von 200.000,00 € bis zum Zeitpunkt des Todes auf 50.000,00€ abgeschmolzen ist?



Besser:

Mein Enkelkind Lea Starck soll einen Betrag von 20.000,00 € erhalten. Verändert sich der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Verbraucherpreisindex von heute bis zu meinem Tod, soll der Betrag entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex angepasst werden.

Mein Enkelkind Lea Starck erhält 10% meines vorhandenen Bankvermögens als Vermächtnis.



In diesem Sinne:

„Machen Sie es gut, nun machen Sie es besser!“



Fragen ???

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Referent

Rechtsanwalt

Lars Busch

Steinmetzstr. 42-44

41061 Mönchengladbach

Tel. 02161/ 813900

Fax. 02161/ 13079

Email lbusch@haslerkinold.de